



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 24.09.2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf **des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 05.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.

